



Capri Club Free Drivers

Wintenbergweg 5
CH - 4436 Oberdorf

Statuten

1. Ziel und Zweck

- Das Auto, **Ford Capri**, welches von 1969 bis 1986 (Schweiz 1984) gebaut wurde, steht im Mittelpunkt unseres Clubs.
- Es ist den Mitglieder gestattet, untereinander Ersatzteile zu tauschen oder zu verkaufen.
- Es wird untereinander beraten, wo, wer, welche Ersatzteile hat. Kurz gesagt, **die Pflege und Erhaltung des Ford Capri wird in unserem Club diskutiert und gefördert.**
- Der Kontakt zu allen Ford Capri Clubs auf der ganzen Welt wird so gut wie möglich gepflegt.
- Der gemeinsame Besuch von Motorsportveranstaltungen, Automobilmessen etc. ist unter anderem auch ein Anliegen unseres Clubs.

2. Vorstand

Unser Vorstand setzt sich aus den folgenden 7 (sieben) Personen zusammen:

1. Dem Präsidenten
2. Dem Vizepräsidenten
3. Dem Kassier
4. Dem Aktuar
5. Dem Beisitzer 1
6. Dem Beisitzer 2
7. Dem Beisitzer 3

Der Vorstand wird alljährlich an der ordentlichen Generalversammlung neu gewählt, wobei die bisherigen Vorstandsmitglieder, mit Einverständnis der anwesenden Aktivmitgliedern, ihr Amt weiter ausführen können, sofern sie das möchten.

Die Arbeiten im Vorstand werden alle ehrenamtlich ausgeführt, somit ohne jegliches Entgelt (ausgenommen Auslagen zugunsten der Club Organisation, im Voraus abgesprochen mit dem Vorstand). Das Vorstandessen (mit Partner) wird alljährlich einmal durchgeführt!



3. Ordentliche Generalversammlung

Die alljährliche, ordentliche Generalversammlung ist für **alle aktiven Club-Mitglieder obligatorisch**.

Bleibt ein **Aktiv-Mitglied** der Generalversammlung **unentschuldigt fern** (es werden nur begründete, schriftliche oder telefonische Entschuldigungen akzeptiert), wird eine **Busse im Betrage von CHF 20.-** erhoben. Bei Nichtbezahlung nach einmaliger Mahnung gibt das Mitglied automatisch seinen Austritt bekannt.

Ehrenmitgliedschaft; Ein Ehrenmitglied kann nur an der GV gewählt werden. Ehrenmitglieder zeichnen sich durch langjähriges, aktives Engagement, im Clubwesen aus. Ehrenmitglieder sind von der Beitragspflicht befreit.

4. Finanzen

Ende Jahr, d.h. im Oktober an der Generalversammlung, legt der Kassier die detaillierte Jahresabschluss-Rechnung, zur Genehmigung durch die anwesenden Aktivmitglieder, vor.

Das Kassabuch wird jährlich durch zwei an der Generalversammlung gewählte Rechnungsrevisoren kontrolliert (wählbar sind alle Mitglieder!).

Der Jahresbeitrag (Aktivmitglieder Typ A) ist nachfolgend abgestuft:

- 01.03. des Club Jahres bis 31.08. → CHF 100.-
- 01.09. des Club Jahres bis 31.12. → CHF 050.-
- 01.01. des Club Jahres bis 28.02. → CHF gratis

Der Jahresbeitrag (Aktivmitglieder Typ B) ist nachfolgend abgestuft:

- 01.03. des Club Jahres bis 31.08. → CHF 050.-
- 01.09. des Club Jahres bis 31.12. → CHF 025.-
- 01.01. des Club Jahres bis 28.02. → CHF gratis

Der Jahresbeitrag (Passiv mit Zeitung) ist nachfolgend abgestuft:

- 01.03. des Club Jahres bis 31.08. → CHF 045.-
- 01.09. des Club Jahres bis 31.12. → CHF 025.-
- 01.01. des Club Jahres bis 28.02. → CHF gratis

Der Jahresbeitrag (Passiv ohne Zeitung) ist nachfolgend abgestuft:

- 01.03. des Club Jahres bis 31.08. → CHF 020.-
- 01.09. des Club Jahres bis 31.12. → CHF 020.-
- 01.01. des Club Jahres bis 28.02. → CHF gratis

Der Jahresbeitrag (Kinder bis 16 Jahre - Jugendsektion) ist nachfolgend abgestuft:

- 01.03. des Club Jahres bis 31.08. → CHF 010.-
- 01.09. des Club Jahres bis 31.12. → CHF 010.-
- 01.01. des Club Jahres bis 28.02. → CHF gratis

und wird per Einzahlungsschein, zahlbar innert 30 Tagen, erhoben. Wer der Zahlungsaufforderung nicht Folge leistet, wird automatisch, nach einmaliger Mahnung, aus der Mitgliederliste gestrichen. Absolventen der RS (Militärrekrutenschule) wird vom Club ein „Fresspäckli“ gespendet.



5. Clublokal

Unser Clublokal ist der **Gasthof Bären in Niederbipp (BE)**. Unser Bestreben ist es, uns dort anständig und korrekt zu verhalten (siehe unter Absatz 7.).

6. Leistungen

Unseren **Mitgliedern** (Aktive!) werden **Vergünstigungen** verschiedener Art geboten, d.h. Rabatte und günstigere Preise auf Pneus, Ersatzteile usw. Darunter fällt auch ein günstigeres Einkaufen in der Ford Capri Power Klinik genannt CPK.

Es erscheint eine regelmässige **Club Zeitung** in A4 Format, die zusammen mit weiteren Informationen den berechtigten Mitgliedern zugestellt wird (**Mitglieder Aktiv A & B, sowie Passiv mit Zeitung**).

7. Verbote

Während den monatlichen Treffen (Monatshöck im Clublokal) ist jeglicher Alkoholgenuss untersagt! Bei Zuwiderhandlungen wird eine Busse von CHF 20.- in die Clubkasse erhoben (sofort bezahlbar!)

Bei gemeinsamen Rundfahrten und Ausflügen unseres Clubs, ist überholen innerhalb der Fahrzeugkolonne unseres Clubs verboten. Ausnahme: in Notfällen wie auffahren auf Staus, ablösen des vordersten Fahrzeuges (koordiniert) etc.
Bei Zuwiderhandlungen ist ein Ausschluss aus dem Club nicht zu umgehen.

Es ist verboten, das Clubtreffen respektive das Clubleben zur Wahrung eigener Interessen zu benützen, d.h. zur Anwerbung der Mitglieder für Angelegenheiten, die nicht dem Ziel und Zweck des Clubs entsprechen (siehe unter Absatz 1).

8. Auflösung des Clubs

Unterschreitet der Mitgliederbestand die Zahl von 5 (fünf) Aktivmitgliedern, sind die Voraussetzungen für die Auflösung des Clubs gegeben.

Im Falle der Auflösung des Ford Capri Club Free Drivers wird das gesamte verbleibende Vermögen an die Ford Capri Power Klinik in 4442 Diepflingen überwiesen.

Der Ford Capri Club Free Drivers hat vor, finanziell unabhängig zu sein und es auch zu bleiben. Für eine gute Sache stellt sich der Club zur Verfügung.

Hiermit bescheinigt jedes Vorstandsmitglied, die Statuten gelesen und genehmigt zu haben.

Die Statuten wurden anhand der Beschlüsse der Generalversammlung 2013 bereinigt!



Der Präsident:

Thomas Sutter

Der Vizepräsident:

Stephan Weibel

Der Kassier:

Andreas Kammer

Der Aktuar:

Sandro Mitello

Der Beisitzer:

Michael Frischherz

Der Beisitzer:

Andreas Kuert

Der Beisitzer:

Robert Schier

Oberdorf den 25. Januar 2013 /ts/sm

